

Stadtrecht der Stadt Schortens

3. Änderung der **Geschäftsordnung der Stadt Schortens** für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie für Ratsausschüsse/Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Auf Grund des § 69 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 3. November 2011, geändert durch Ratsbeschluss vom 31.08.2017 und 19.09.2019, folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Es wird vor den Abschnitten I bis IV folgender Absatz eingefügt:

Grundsatz

Befristet für den Zeitraum, in dem der Bundestag die Covid19-Situation als epidemische Lage von nationaler Tragweite einordnet, besteht in den Sitzungen der Stadt Schortens für alle Sitzungsteilnehmer*innen die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“) oder einer partikelfiltrierenden Halbmaske (FFP2/ FFP3).

Schortens, 25.03.2021

G. Böhling
Bürgermeister